

**Peter Fässler, SP Fraktion, Votum in Session vom 04., 05. Und 11.12.2107**

## **Traktandum 46**

### **A 349 Anfrage Fässler Peter und Mit. über die Entlassung des Direktors der Justizvollzugsanstalt Grosshof sowie die Kommunikation der Regierung**

Frau Präsidentin  
Meine Damen und Herren

Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage. Allerdings bedürfen einzelne Antworten noch weitere Klärungen oder zumindest eine Diskussion.

Zum Thema Kommunikation:

Die Antwort auf Frage 4, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, dass vertrauliche Informationen nicht unkontrolliert an die Medien gelangen, ist bedenklich. Wir handeln nicht, weil wir sowieso nichts herausfinden werden, ist doch eine sehr defensive Haltung. Und ein gutes oder schlechtes Zeichen an alle, die die Kommunikationsregeln verletzen.

Bei Frage 6: Weshalb zählt die JSK nicht zur primären Ansprechgruppe und wird nicht in den Informationsfluss eingebunden? Alle Aussenstehenden, Medien inklusive, gehen doch davon aus, dass dies ein Geschäft der JSK ist. Diese Kommunikationsregel der Regierung finde ich sehr fragwürdig.

Kommen wir zu den Fragen rund um die Entlassung des Direktors der JVA Grosshof.

Die Antwort in Frage 10 nach dem Grund der Entlassung lautet verkürzt wie folgt: Ausschlaggebend waren die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Führung, der anstehenden Veränderungen und der künftigen Positionierung der JVA Grosshof. Das lässt sehr viel Spielraum für Mutmassungen. Es müssen ja schon sehr schwerwiegende Differenzen gewesen sein, dass das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde. Und dass ein so grosses Geheimnis darum gemacht wird. Ich frage mich: Ging es um die Sicherheit der JVA? Wurde im Rahmen der Sparmassnahmen eventuell weniger Personal als notwendig für den Ausbau der JVA genehmigt? Laut Voranschlag 2018 wird der Personalbestand wieder reduziert. Konnte der Direktor dies nicht verantworten? Kann die Sicherheit im JVA Grosshof überhaupt gewährt werden?

In Frage 11 vermisse ich den Anlass, den Grund, dass genau zu diesem Zeitpunkt eine administrative Untersuchung eingeleitet wurde. Gab es einen schwerwiegenden Vorfall, der dazu führte?

In Frage 13 wird die Fluktuation dargestellt. Da ist es interessant zu sehen, dass die Fluktuationsrate im der Abteilung MZJ (Militär, Zivilschutz, Justizvollzug) einige Prozente über der des übrigen Personals des Kantons liegt. Die Gründe dafür sehe ich nicht in der Antwort der Regierung.

In Frage 14 geht es um die Wiederbesetzung der Stelle der Direktion der JVA Grosshof. Hier wird vorgängig eine vertiefte Analyse über den Justizvollzug des Kantons Luzern durchgeführt. Die Analyse soll klären, ob es im Hinblick auf die Leistungsaufträge sowie in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation Optimierungspotential gibt. Erst nach Abschluss dieser Überprüfung wird über die Wiederbesetzung der Stelle des Direktors JVA Grosshof entschieden. Wann ist mit dem Ergebnis der Analyse zu rechnen? Diese Antwort finde ich nicht, sie wäre aber sehr wichtig für die Zukunft des Justizvollzugs im Kanton Luzern.